



STELLUNGNAHME

Berlin, 20. Oktober 2016

Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Rechts zum Schutz vor der schädlichen Wirkung ionisierender Strahlung

Der Schutz der Bevölkerung vor ionisierender Strahlung ist wichtig. Dennoch muss hier – wie bei allen Vorsorge- und Schutzmaßnahmen - mit Augenmaßen agiert und die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. In Bezug auf die Anforderungen an den Radonschutz bei Wohngebäuden werden diese Vorgaben nach Auffassung von Haus & Grund Deutschland nicht umfassend eingehalten. Folgende Regelungen müssen daher nachgebessert werden.

I. Festlegung von Radonvorsorgegebieten, § 116 StrlSchG

In § 116 StrlSchG wird festgelegt, dass die zuständigen Behörden innerhalb von zwei Jahren Gebiete festlegen sollen, für die erwartet wird, dass die über das Jahr gemittelte Radon-222-Aktivitätskonzentration in der Kluft in einer beträchtlichen Anzahl von Gebäuden mit Aufenthaltsräumen oder Arbeitsplätzen den festgelegten Referenzwert überschreiten. In diesen Gebieten sollen nach § 118 StrlSchG erhöhte Anforderungen an den Wohnungsneubau gelten. Im Gesetz wird allerdings nicht festgelegt, welche Verfahren und Kriterien für die Festlegung der Gebiete heranzuziehen sind.

Zwar mag es sinnvoll sein, Gebiete festzulegen, in denen ein erhöhter Schutz der Bevölkerung vor Radon gewährleistet werden soll. Da aber im Gesetz weder geregelt wird, unter welchen Voraussetzungen ein solches Gebiet bestimmt wird, noch welche konkreten Maßnahmen in diesen Gebieten zu treffen sind, können weder die Anzahl der betroffenen Gebäude noch die mit den Maßnahmen verbundenen Kosten bestimmt werden. Unter diesen Voraussetzungen müssen die Regelungen zur Festlegung von Radonvorsorgegebieten abgelehnt werden.

Haus & Grund fordert, dass die Verfahren und Kriterien für die Festlegung der Radonvorsorgegebiete nicht durch Verordnung der Bundesregierung, sondern bereits im Strahlenschutzgesetz festgelegt werden.

II. Maßnahmen an Gebäuden, § 118 StrlSchG

1. Anforderungen an den Wohnungsneubau

Angesichts der teilweise angespannten Wohnungsmärkte in einigen deutschen Städten ist der Wohnungsneubau wichtig. Haus & Grund Deutschland begrüßt es daher, dass grundsätzlich keine verschärften Anforderungen an den Radonschutz im Neubau vorgesehen sind, sondern die allgemein anerkannten Regeln der Technik zum Feuchteschutz als ausreichend erachtet werden.

Allerdings sollen in den nach § 116 StrlSchG bestimmten Gebieten zusätzliche Anforderungen an den Neubau gelten. Diese sollen per Rechtsverordnung von der Bundesregierung festgelegt werden. Da weder absehbar ist, welche Gebiete betroffen sind, noch welche zusätzlichen Anforderungen festgesetzt werden, muss Haus & Grund Deutschland diese neuen Anforderungen ablehnen. Eine Verteuerung des Neubaus steht auch im direkten Widerspruch zu den Ergebnissen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen.

Haus & Grund Deutschland fordert, dass die zusätzlich geforderten Maßnahmen zumindest dem Umfang nach bereits im Strahlenschutzgesetz geregelt werden und nicht erst nachträglich in einer Rechtsverordnung der Bundesregierung.

Die Befreiungsregelung des § 118 Absatz 3 StrlSchG begrüßt Haus & Grund Deutschland hingegen ausdrücklich.

2. Anforderungen an den Wohngebäudebestand

Haus & Grund Deutschland begrüßt, dass keine Nachrüstpflichten zum Schutz vor Radon für Wohngebäude eingeführt werden. Die Empfehlung des § 118 Absatz 4 StrlSchG, dass bei Maßnahmen an Wohngebäuden, die zu einer erheblichen Verminderung der Luftwechselrate führen, Radonschutzmaßnahmen durchgeführt werden sollen, wird aber auch so zu einer Erhöhung der Kosten gerade für energetische Modernisierungen wie der Dämmung der Fassade und der Austausch der Fenster führen. Denn Energieberater und Architekten werden aufgrund dieser Regelung zukünftig immer zusätzliche Radonschutzmaßnahmen einplanen, um die eigene Haftung zu minimieren. Eine Verteuerung energetischer Modernisierungen wird aber dazu führen, dass weniger energetische Modernisierungen durchgeführt werden. Dies steht im Widerspruch zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung.

Haus & Grund Deutschland fordert daher, dass die Empfehlung zum einen auf die ausgewiesenen Radonvorsorge-Gebiete beschränkt wird. Zum anderen müssen Radonschutzmaßnahmen im Wohngebäudebestand staatlich gefördert werden. Nur so kann erreicht werden, dass zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen werden und keine negativen Auswirkungen auf die Energiewende eintreten.

III. Anforderungen an Bauprodukte, § 126 StrlSchG

Haus & Grund Deutschland begrüßt die schärferen Anforderungen an Bauprodukte bezüglich des Schutzes vor Radioaktivität. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass hierdurch das Bauen im Allgemeinen nicht kostenintensiver wird.

IV. Ordnungswidrigkeit, § 179 Absatz 1 Nr. 32 StrlSchG

Haus & Grund Deutschland lehnt den Ordnungswidrigkeitentatbestand des § 179 Absatz 1 Nr. 32 StrlSchG ab. Da bisher weder festgelegt ist, welche Gebiete betroffen sind, noch welche Maßnahmen vorgeschrieben sein werden, kann nicht beurteilt werden, ob Ordnungswidrigkeit vom Grunde und von der Höhe her verhältnismäßig ist.

Haus & Grund Deutschland

Haus & Grund ist mit über 900.000 Mitgliedern der mit Abstand größte Vertreter der privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Deutschland. Den Zentralverband mit Sitz in Berlin tragen 22 Landesverbände und über 900 Vereine.

Als Mitglied der Union Internationale de la Propriété Immobilière (UIPI) engagiert sich Haus & Grund Deutschland auch für den Schutz des privaten Immobilieneigentums in der Europäischen Union.

Volkswirtschaftliche Bedeutung der privaten Immobilieneigentümer

- ▶ Die privaten Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer in Deutschland verfügen über rund 33,3 Millionen Wohnungen, also über mehr als 80 Prozent des gesamten Wohnungsbestandes.
- ▶ Sie bieten 66 Prozent der Mietwohnungen und knapp 30 Prozent aller Sozialwohnungen an.
- ▶ Sie investieren jährlich über 95 Milliarden Euro in ihre Immobilien.
- ▶ Diese Summe entspricht der Hälfte der Umsätze der Bauindustrie mit ihren 2,2 Millionen Beschäftigten.
- ▶ Unter Berücksichtigung der positiven Beschäftigungseffekte in weiteren Branchen sichern oder schaffen diese Investitionen jährlich insgesamt 1,8 Millionen Arbeitsplätze.